

# RICHTLINIE ÜBER DIE DRITTE PHASE DES EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDELSYSTEMS (2013 - 2020)

## HINTERGRUND

02.02.2009 

Der europäische Emissionshandel begrenzt seit 2005 die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Industrie und Energieerzeugung. Aktuell erfasst er über 10.000 Anlagen, die für 40 % der Treibhausgase der Europäischen Union verantwortlich sind. Über den Handel von Emissionsrechten

gibt das System CO<sub>2</sub> einen Preis. Sparsame Anlagen profitieren vom Verkauf ihrer Zertifikate. Unternehmen, die mehr ausstoßen als vorgesehen, müssen Zertifikate kaufen.

## AKTUELLER STAND

Im Dezember 2008 haben sich das EU-Parlament und die nationalen Regierungen auf die Neugestaltung des europäischen Emissionshandels von 2013 bis 2020 geeinigt. Folgendes wurde beschlossen:

- Die Richtlinie schafft die nationalen Zuteilungspläne ab und begrenzt die Menge der Emissionsrechte europaweit.
- Bis 2020 sollen 20 % der Treibhausgase gegenüber 1990 eingespart werden. Kommt es in Kopenhagen zu einem internationalen Klimaabkommen, stimmen Ministerrat und Parlament darüber ab, das Reduktionsziel auf 30 % zu erhöhen.
- Die Hälfte der Treibhausgasreduktion von 2008 bis 2020 kann über Projekte im Ausland geleistet werden, für die es keine bindenden Qualitätsvorgaben gibt.

- Energieversorger müssen ab 2013 alle Emissionsrechte ersteigern. Ausnahmen gibt es für osteuropäische Kraftwerke. Von 2013 bis 2016 können die Mitgliedstaaten den Bau hocheffizienter Kraftwerke subventionieren.
- 80 bis 90 % der Industrie erhält die Zertifikate frei zugeteilt, jedoch nur bis zu der Menge, welche die beste verfügbare Technologie benötigen würde. Die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen werden im Juni 2010 festgelegt.
- Andere Industriezweige steigen 2013 mit 20 % in die Versteigerung ein. 2020 müssen sie 70 % der Zertifikate ersteigern.
- Die Hälfte der Auktionserlöse soll in den Klimaschutz fließen, die Zusage ist jedoch rechtlich nicht verbindlich.

## PROZESS & DOKUMENTE

### 08.03.2007

EU-Kommission legt das [Grünbuch](#) „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ vor.

### 10.01.2007

EU-Kommission gibt ihre [Mitteilung](#) „Eine Energiepolitik für Europa“ heraus.

### 09.03.2007

Regierungschefs beschließen auf dem [EU-Gipfel](#) die Treibhausgase bis 2020 um 20, bzw. 30 % gegenüber 1990 zu senken.

### 23.01.2008

EU-Kommission macht einen Vorschlag für ein [Gesetzespaket](#), darunter die [Richtlinie](#) über den europäischen Emissionshandel.

### 14.03.2008

Der Rat der Europäischen Union einigt sich auf [Annahme des Energiepakets](#) bis Ende 2008.

### 10.07.2008

Der federführende Umweltausschuss des Europaparlaments stimmt über den [Richtlinienvorschlag](#) ab.

### 20.10.2008

EU-Umweltminister [verhandeln](#) das Energie- und Klimapakett.

### 12.12.2008

Regierungschefs treffen auf dem [EU-Gipfel](#) eine Einigung zu den letzten strittigen Punkten.

### 17.12.2008

EU-Parlament verabschiedet die Richtlinie in erster [Lesung](#).

## NÄCHSTE SCHRITTE

### Dezember 2009

EU-Kommission erstellt eine Liste energieintensiver Unternehmen. Bei einem internationalen Klimaabkommen entscheiden Ministerrat und Parlament über eine Senkung der Treibhausgase um 30 %.

### Juni 2010

Kommission bestimmt Ausnahmen für energieintensive Industrie.

## ZENTRALE STREITFRAGEN

### Emissionsminderungsziel

Wie ehrgeizig soll die Treibhausgasreduktion sein? Die Kommission schlug vor, den Ausstoß bis 2020 um 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Im Falle eines internationalen Klimaabkommens soll die Menge automatisch auf 30 % erhöht werden. Hiergegen protestieren mehrere Mitgliedstaaten, darunter Italien. Laut UN-Klimarat müssen Industriestaaten ihre Emissionen um [25 bis 40 %](#) senken, um die Erwärmung unter der gefährlichen Schwelle von 2° C zu halten.

### Energieintensive Unternehmen/ Carbon Leakage

Welche Branchen sind gefährdet, ins Ausland abzuwandern? Carbon Leakage bezeichnet das Risiko, dass energieintensive Produktion in Länder ohne ein Emissionsregime verlagert wird oder europäische Firmen Marktanteile verlieren. Während Deutschland deshalb eine freie Zuteilung der Zertifikate verlangte, trat Frankreich für eine CO<sub>2</sub>-Ausgleichssteuer auf ausländische Produkte ein. Kontrovers war außerdem, welche Branchen von Ausnahmeregelungen profitieren, wann diese festgelegt werden und welche Kompensationen sie erhalten.

### Clean Development Mechanism (CDM)

Welchen Anteil ihrer Treibhausgase muss die EU zu Hause reduzieren und welchen darf sie in Entwicklungsländern kompensieren? Der CDM erlaubt Unternehmen durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern Emissionsgutschriften zu erhalten. Auf diese Weise können sie Treibhausgase dort reduzieren, wo es am billigsten ist. Die Menge, die sie im Ausland vermeiden, stoßen sie jedoch in Europa zusätzlich aus. Die Qualität und Wirksamkeit der CDM-Projekte sind stark umstritten.

### Zuteilung der Emissionshandelszertifikate

Werden die Zertifikate frei zugeteilt oder versteigert? Die Kommission plante die Mehrheit der Zertifikate nicht mehr frei zu vergeben, sondern zu versteigern. Im Energiesektor sollten sogar alle Zertifikate versteigert werden, da die freie Vergabe in den ersten zwei Phasen des Emissionshandels zu hohen Gewinnmitnahmen bei Energieunternehmen geführt hatte. In Deutschland werden Stromkonzerne zwischen 2008 und 2012 voraussichtlich ca. [14 bis 34 Milliarden Euro](#) zusätzlich erwirtschaften.

## POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	Umweltausschuss des EU-Parlaments	Bundesregierung	Ministerrat
<b>Minderungsziel bei intern. Abkommen</b>	Automatische Erhöhung auf 30 %	Automatische Erhöhung auf 30 %		Neues Mitentscheidungsverfahren
<b>CDM</b> a) 20 % Reduktionsziel b) 30 % Reduktionsziel	a) Übrige Zertifikate aus 2. Handelsperiode b) Zzgl. der Hälfte der zusätzlichen Emissionminderung	a) Nicht mehr als 40 % der Reduktionsanstrengungen von 2008–2020, pro CDM ein europäisches Zertifikat streichen b) s. Kommission	50 % der Reduktionsanstrengungen von 2013–2020	50 % der Reduktionsanstrengungen von 2013–2020
<b>Versteigerung</b>	20 % in 2013 auf 100 % in 2020, Stromsektor sofort 100 %	15 % in 2020 auf 100 % in 2020, Stromsektor 100 % ab 2013	Durchgehend 20 %, Stromsektor 100 % ab 2013	Stromsektor: Länder mit über 30 % Kohleanteil erhalten bis 2016 50 % der Zertifikate umsonst
<b>Energieintensiver Sektor</b>	Ausnahmen 2011 definieren (nach internationalem Abkommen)	Ausnahmen 2010 definieren (nach internationalem Abkommen)	Ausnahmen für Branchen die mehr als 4 kg CO <sub>2</sub> /1€ Umsatz ausstoßen + Kompensation durch Extra-Zertifikate	Ausnahmen 2009 definieren (vor internationalem Abkommen)
<b>Verwendung der Erlöse</b>		Klimaschutz, davon 50 % in Entwicklungsländern	Zweckbindung nur auf freiwilliger Basis	Zweckbindung nur auf freiwilliger Basis

## POSITION DER UMWELTVERBÄNDE

### Treibhausgase um 30 % reduzieren

Laut UN-Klimarat müssen Industriestaaten ihre Treibhausgase bis 2020 um 25 bis 40 % gegenüber 1990 senken, um die globale Erwärmung unter der kritischen Schwelle von 2° C zu halten. **Die Treibhausgas-Emissionen in Europa müssen bis 2020 um mindestens 30 % reduziert werden.**

### CDM darf heimische Reduktion nicht ersetzen

Die von der Kommission vorgeschlagene Menge an CDM erlaubte, dass europäische Treibhausgase bis 2020 nur um 17 %, bzw. 22 % sinken (20 bzw. 30 %-Reduktionsziel). Trotzdem verlangte die Bundesregierung eine Ausweitung der Menge. Für Deutschland hätte ihr Vorschlag bedeutet, dass 82 bzw. 72 % der Reduktion von 2008 bis 2020 im Ausland erbracht werden könnte. Dabei finden rund 40 % der Projekte in Entwicklungsländern ohnehin statt und sind daher nicht zusätzlich, sodass CDM zu einem globalen Anstieg von Treibhausgasen führt. **Externe Zertifikate dürfen kein Ersatz für heimische Emissionsreduktionen sein. Ihre Qualität muss außerdem den Kriterien des Gold Standard entsprechen.**

### Zertifikate vollständig versteigern

Nur die wenigsten Branchen drohen tatsächlich abzuwandern. In Deutschland haben von 52 untersuchten Sektoren nur acht einen Kostenzuwachs durch den Emissionshandel zu befürchten, lediglich fünf stehen im internationalen Wettbewerb. Trotzdem wollte die Bundesregierung Ausnahmen für 94 % der Industrie. Mit ihrer Blockadepolitik stellte sie Mitgliedstaaten wie Italien oder Polen einen Freischein für das Festhalten an nationalen Interessen aus. **Ausnahmen darf es nur für Industrien geben, die schwerwiegende Wettbewerbsnachteile nachweisen können und das nur in einem Ausmaß, das den realen Nachteilen entspricht. In allen anderen Sektoren, insbesondere im Stromsektor, müssen sämtliche Zertifikate versteigert werden.**

### Erlöse für Klimaschutz und Anpassung nutzen

**Sämtliche Erlöse aus dem Emissionshandel müssen für die Bewältigung des Klimawandels ausgegeben werden, die Hälfte davon in Entwicklungsländern.**

## WEITERE INFORMATIONEN

### Thematische Einführung

DNR (2007): [Brüsseler 1x1. Wie funktioniert die EU?](#)

EUROPA (2008): [Fragen und Antworten zu dem Vorschlag der Kommission.](#)

WWF (2008): [Positionspapier zum EU-Emissionshandelssystem.](#)

### Clean Development Mechanism

Deutscher Bundestag (2008): [Unterlaufen von Klimaschutzzielen durch CDM beenden.](#)

EU-Kommission (2008): [Explanations for the quantitative aspects of the JI/CDM limit.](#)

Öko-Institut (2007): [Is the CDM fulfilling its environmental and sustainable development objectives?](#)

Öko-Institut (2008): [Nutzungsgrenzen für CDM- und JI-Gutachten für Deutschland im Zeitraum 2008-2020.](#)

### Versteigerung im Stromsektor

WWF (2008): [Energieversorger streichen durch geringen Versteigerungsanteil Milliardenprofite ein.](#)

WWF (2008) [Versteigerung führt nicht zu steigenden Strompreisen.](#)

### Carbon Leakage

BDI (2008): [Plädoyer für eine kostenfreie Zuteilung auf der Basis von Benchmarks.](#)

IEA (2008): [Issues behind Competitiveness and Carbon Leakage.](#)

Umweltbundesamt (2008): [Verlagerung von Produktion als Herausforderung für den Emissionshandel?](#)

WWF (2008): [Wettbewerbsnachteile für die energieintensive Industrie?](#)

Erstellt von:



Deutscher Naturschutzring  
EU-Koordination  
Stefanie Langkamp  
Tel.: +49 (0)30 678177570  
eu-info@dnr.de

[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)